

COSMOPOLITAN

DAS INTERNATIONALE MAGAZIN FÜR FRAUEN



www.cosmopolitan.de

ANZEIGENPREISLISTE NR. 31/GÜLTIG AB 1. JANUAR 2012



INHALT

2	REDAKTIONELLES KONZEPT	9	AD SPECIALS/BEILAGEN
3	LESERPROFIL	10	AD SPECIALS/BEIHEFTER
4	ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	11	AD SPECIALS/BEIKLEBER
5	FORMATE UND ANZEIGENPREISE	12	AD SPECIALS/WARENPROBEN
6	TERMINE GESAMTAUSGABE 2012	13	PROMOTION
7	REPROECKDATEN	14	ONLINE/iPAD/iPHONE/FACEBOOK
8	AD SPECIALS/ABWICKLUNG	15	ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
		16	IHRE ANSPRECHPARTNER



MARQUARD MEDIEN

www.mvg.de



COSMOPOLITAN – stark. smart. souverän.

Bundeskanzlerin, Supermodel, Unternehmenschefin, US-Außenministerin – Frauen können heute alles werden, was sie wollen. Außer Papst. Als **COSMOPOLITAN** erstmals in Deutschland erschien, war ein solches Chancenspektrum noch eine ferne Vision. 31 Jahre später ist das **COSMOPOLITAN**-Motto „stark. smart. souverän.“ vom Leitsatz zum Lebensgefühl avanciert. Das Erfolgsgeheimnis von **COSMOPOLITAN**? Empowerment! Monat für Monat werden unsere hoch qualifizierten Leserinnen ermutigt, ihre Träume und Ziele selbstbewusst zu verwirklichen.

COSMOPOLITAN ist ihr Personal Coach für alle Lebensbereiche: Partnerschaft & Erotik, Job & Karriere, Beauty & Mode, Kultur & Lifestyle. **COSMOPOLITAN** motiviert, die eigenen Potenziale zu entfalten, um ein glückliches und erfülltes Leben zu führen. Denn auch die erfolgreichsten Frauen lassen sich gerne darin bestärken, wer und wie sie wirklich sind: „stark. smart. souverän.“

COSMOPOLITAN erscheint in über 100 Ländern und ist mit ca. 78 Millionen LeserInnen das größte internationale Frauenmagazin der Welt.

Carolyn Schuhler, Chefredakteurin

COSMOPOLITAN-Leserinnen sind moderne, anspruchsvolle Frauen!

	Frauen	COSMOPOLITAN	Elle	Vogue	Madame	Maxi	Petra
Frauen ab 14 Jahren in Tsd.	35.925	1.290	671	816	321	509	1.098
Struktur in %	100	100	100	100	100	100	100
Alter in %							
14 – 19 Jahre	7	14	9	9	4	16	5
20 – 29 Jahre	13	34	26	24	12	29	16
30 – 39 Jahre	14	16	15	16	13	13	19
40 – 49 Jahre	19	18	20	24	18	19	22
50 Jahre +	48	17	30	26	54	23	37
Ø-Alter	49	35	40	39	51	36	45
Ausbildung in %							
Hochschulreife m./o. Studium	22	43	37	42	29	24	19
Beruf in %							
gesamt berufstätig	48	57	58	63	53	57	61
leitende Angestellte	10	13	19	16	16	10	9
Haushaltsnettoeinkommen in %							
3.000 € und mehr	26	40	43	48	36	33	32
3.500 € und mehr	17	29	34	37	27	21	19

Quelle: MA 2011 Pressemedien II, Basis: Frauen

Verlag MARQUARD MEDIA AG
Baarerstrasse 22
CH-6300 Zug

Anzeigenverwaltung MVG Medien Verlagsgesellschaft mbH & Co.
Arabellastraße 33, 81925 München
Postfach 81 06 80, 81906 München
Telefon +49 (0) 89 92 34-0
Fax +49 (0) 89 92 34-183 (-668 Herstellung)

Bankverbindung HypoVereinsbank München
Konto 4320 233 157, BLZ 700 202 70

Zahlungsbedingungen Innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang netto ohne Abzug; bei Vorauszahlung bis zum Erscheinungstermin 2% Skonto, sofern keine älteren Rechnungen offenstehen. Verzugszinsen lt. Ziffer 13 der allgemeinen Geschäftsbedingungen: 4,5% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Alle Preise sind Nettopreise. Es wird die gesetzliche MwSt. aufgeschlagen.

Geschäftsbedingungen Für Anzeigenaufträge gelten im Übrigen die auf der Innenseite des Umschlags abgedruckten allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise monatlich, Donnerstag
Termine Detaillierte Erscheinungs-, Anzeigenschluss- und Rücktrittstermine auf Seite 6.

Garantierte verkaufte Auflage gemäß Ziffer 15 AGB

Seitenlayout Magazinformat: 210 mm breit, 280 mm hoch
Satzspiegel: 178 mm breit, 250 mm hoch
Pocketformat: 168 mm breit, 223 mm hoch

Detaillierte Angaben auf Seite 5.

Anzeigenpreise Anzeigen 1/1 Seite, 2c/3c/4c/sw € 32.000,-
Eine vollständige Übersicht sämtlicher Anzeigenpreise sowie der Formate finden Sie auf Seite 5.

Rabatte Mengentarif
3 Seiten = 5%
6 Seiten = 10%
9 Seiten = 12%
12 Seiten = 15%
18 Seiten = 18%
24 Seiten = 21%

Agenturvergütung Wird gewährt bis zu maximal 15%.

Marquard Medien Kombinationsrabatte **Kombinationen möglich mit SHAPE und JOY**
Auf jede parallele Zweierkombination erhalten Sie 2% Kombinationsrabatt.
Auf jede parallele Dreierkombination erhalten Sie 4% Kombinationsrabatt.

Anzeigenstrecken Rabatte für Anzeigenstrecken auf Anfrage.
Eine Anzeigenstrecke gilt ab 5 Seiten.

Kulturrabatt 20%

Sonderplatzierungen

- 2. Umschlagseite + Seite 3 € 83.200,-
- 4. Umschlagseite € 43.200,-
- vor/neben Inhalt/Editorial € 38.400,-
- bis Seite 41 € 36.800,-
- 1. Anzeige im Beauty-Ressort € 36.800,-
- 1. Anzeige im Mode-Ressort € 36.800,-

Keine Platzierungszusagen bei seitenanteiligen Anzeigen möglich. Konkurrenz- und Themenausschluss können wir nicht gewähren.

FORMATE UND ANZEIGENPREISE

Seiten Seitenteile		Anzeigenformate Satzspiegel		Anzeigenformate angeschnitten ¹⁾		Anzeigenpreise 2c/3c/4c/sw in €
		Breite mm	Höhe mm	Breite mm	Höhe mm	
1/1	Seite	178	250	210	280	32.000,-
2/3	2-spaltig	118	250	138	280	25.600,-
1/2	hoch quer	87	250	99	280	19.200,-
		178	120	210	140	
1/3	hoch quer	57	250	69	280	12.800,-
		178	70	210	90	
Seiten		Bunddurchdruck Satzspiegel		Bunddurchdruck angeschnitten ²⁾		Anzeigenpreise €
2/1	Seiten	396	250	420	280	64.000,-

POCKETFORMAT: 168 x 223 mm

Die Anlieferung der Druckunterlagen erfolgt im Magazinformat und wird in der Litho auf das Pocketformat prozentual verkleinert.

¹⁾ Zu diesen Maßen ist die Beschnittzugabe (je 4 mm oben, unten, rechts und links) hinzuzurechnen. Wichtige Text- und Motivteile müssen mindestens 5 mm vom Beschnitt entfernt sein.

²⁾ Text, der über Bund läuft, muss pro Seite je 4 mm aus der Mitte gerückt werden. Bei Bildmotiven über Bund empfehlen wir pro Seite 3 mm optischen Überfüller.

Für Anschnitt wird kein Zuschlag berechnet. Detaillierte Reproekdaten siehe Seite 7.

Sonderformate und Sonderwerbeformen auf Anfrage.

Für eine Teilbelegung in der Schweiz wenden Sie sich bitte an:

RAVERTA MARKETING, Ruth Mumenthaler

Bellerivestrasse 65, CH-8034 Zürich

Telefon +41 (0)44383 62 61, Fax +41 (0)44383 37 11

raverta@bluewin.ch

Nr.	EVT	KW	Anzeigenschluss/ Rücktrittstermine*	Druckunterlagen digitale Daten**	Anzeigenschluss Sonderinsertion	Anlieferung Beihefter, Beikleber, Beilagen, Warenproben
02/2012	19.01.2012	03	30.11.2011	05.12.2011	04.11.2011	22.12.2011
03/2012	16.02.2012	07	04.01.2012	09.01.2012	09.12.2011	25.01.2012
04/2012	15.03.2012	11	01.02.2012	06.02.2012	04.01.2012	22.02.2012
05/2012	19.04.2012	16	05.03.2012	09.03.2012	07.02.2012	26.03.2012
06/2012	16.05.2012	20	04.04.2012	10.04.2012	09.03.2012	25.04.2012
07/2012	21.06.2012	25	09.05.2012	14.05.2012	13.04.2012	30.05.2012
08/2012	19.07.2012	29	05.06.2012	11.06.2012	11.05.2012	27.06.2012
09/2012	23.08.2012	34	11.07.2012	16.07.2012	15.06.2012	01.08.2012
10/2012	20.09.2012	38	08.08.2012	13.08.2012	13.07.2012	29.08.2012
11/2012	18.10.2012	42	05.09.2012	10.09.2012	10.08.2012	27.09.2012
12/2012	15.11.2012	46	03.10.2012	08.10.2012	07.09.2012	24.10.2012
01/2013	13.12.2012	50	31.10.2012	05.11.2012	05.10.2012	21.11.2012

* Bitte beachten Sie, dass der Anzeigenschluss für Umschlagseiten 10 Tage vor dem regulären Anzeigenschluss ist.

** Bitte beachten Sie unsere Informationen für die Datenübernahme auf Seite 7.

Bei Auftragserteilung nach Anzeigenschluss und bei verspäteter Druckunterlagenabgabe kann keine Platzierungszusage gegeben werden.
Bei Anlieferung nach dem offiziellen Vorlagentermin kann der Verlag nicht die volle Qualitätsgarantie übernehmen.

Druck	Umschlag Inhalt	= Bogenoffset = Tiefdruck
Verarbeitung	Hotmelt-Klebebindung	
Papier	Umschlag Inhalt	= 170 g/m ² holzfrei Bilderdruck = 60 g/m ² LWC aufgebessert matt

Anlieferung Druckunterlagen

Digitale Druckunterlagen-Annahme über www.duon-portal.de
support@duon-portal.de
 Tel.-Hotline: +49 (0) 40 37 41-17 50

 Druckunterlagen (Proofs und Daten) auch an: m2p Medienfabrik GmbH
 Wolfgang Hegendorfer
 Lina-Ammon-Str.22
 D-90471 Nürnberg

Terminabsprachen

Bitte über den Verlag: Andreas Hofner
 Telefon +49 (0) 89 92 34-152
 Fax +49 (0) 89 92 34-668
andreas.hofner@mvg.de

Druck

Burda Druck GmbH, Büro Nürnberg
 Mainstraße 20, D-90451 Nürnberg

Motivwiederholungen

Wiederholungsmeldungen bitte bis spätestens zum Druckunterlagenschluss per Fax oder E-Mail an den Verlag. Bekommen wir keine schriftliche Meldung, wird automatisch das zuletzt eingesetzte Motiv verwendet.

Digitale Druckvorlagen

Digital-Proof-Verfahren	Epson/Canon Das Proof muss von den mitgelieferten Daten hergestellt sein.
-------------------------	--

Farbraumanpassungen: Für Tiefdruck/Inhalt

Prozess-Standard	Tiefdruck
Für Epson 4800/7800/980	PSR_LWC_PLUS_Ex800_GMGsemimatte250_V2.mx4
Für Epson 4880/7880/9880	PSR_LWC_PLUS_Ex880_GMGsemimatte250_V2.mx4
ICC-Profil	PSR_LWC_PLUS_V2_PT.icc

Für Offset/Umschlag	ECI ISO Coated v2 Daten und Proof im Eurostandard
Empfohlene Datenformate	Tiefdruck/Offset PDF/X3
Auflösung	Bildbestandteile CT: 120 l/cm Linework LW: 360 l/cm
Datenträger	CD-ROM (ISO 9660), DVD-ROM (ISO 9660)

E-Mail

Wolfgang.Hegendoerfer@media2print.de
 Daten bis zu einer Größe von maximal 15 MB können per E-Mail gesendet werden.

Übertragung ftp

ftp.Media2Print.de
 user: gast
 Passwort: auf Anfrage
 Bitte Übertragung vorab per E-Mail ankündigen:
Wolfgang.Hegendoerfer@media2print.de
 Wenn Sie Fragen zur ftp-Übertragung haben, rufen Sie bitte im Verlag an: + 49 (0) 89 92 34-152.

Hinweise

Das angewandte Druckverfahren ist Tiefdruck. Der Workflow erfolgt durchgehend digital. Datenanlieferung bedeutet die fristgerechte Bereitstellung imprimerter, also druckfertiger Daten. Die Daten müssen bereits im Vorlagenstudio mit PSR-Tiefdruckprofil versehen werden.

ICC-Profil: www.eci.org PDF/X3 www.eci.org
Der Verlag stellt Farbprofile zum Download unter www.mvg.de/cosmopolitan/print/formate-preise.html zur Verfügung.

Anzeigendaten, die von der angegebenen Profilierung und Farbraumanpassung abweichen, werden gegen einen entsprechenden Mehrpreis von der Druckvorstufe angepasst. Trotz allem sind diese Anzeigen von sämtlichen den Farbstand betreffenden Reklamationen ausgenommen.

Für AD SPECIALS ist in jedem Fall ein Probelauf erforderlich. Bitte kalkulieren Sie genügend Vorlaufzeit ein! Die Muster sollten vor dem Dispositionstermin vorliegen. Für die endgültige Verarbeitungszusage benötigen wir 4 Wochen vor Anzeigenschluss 10 Blindmuster im Verlag, Abteilung Herstellung, Andreas Hofner. Nach Drucklegung lassen Sie uns bitte unbedingt 5 Originale zukommen (bis spätestens 4 Wochen vor EVT = Anliefertermin!).

Anlieferung von Beihetern, Beilagen, Anklebegut frei Haus Druckverarbeitung Nürnberg
Brunecker Straße 84–98
D-90461 Nürnberg
Sevim Kudat
Telefon +49 (0) 911 43 99 21-42
Fax +49 (0) 911 43 99 21-30

Anliefertermin Ad Specials **4 Wochen vor Erscheinen**
Bei früherer Anlieferung fallen Mehrkosten von € 10,- pro Woche und Palette an.

Zusatzentgelte für Fremdbeilagen, Beikleber aller Art, Warenproben, Datenträger usw. (Gegenstände*) in der Abo-Auflage.

Die Post erhebt Entgelte, die an die Dicke von Beilagen und Beiklebern gekoppelt sind.

– 2 mm	./.
3 mm – 5 mm	€ 54,-
6 mm – 10 mm	€ 79,-
11 mm – 30 mm	€ 104,-

* Maße von 0,5 mm und mehr werden auf 1 mm aufgerundet, Maße unter 0,5 mm werden abgerundet. Das Gewicht der Fremdbeilagen darf das Gewicht des Objekts nicht überschreiten.

ACHTUNG: Postgebühren gelten nur für die jeweilige Postauflage!

Für Postgebühren kann weder Provision noch Skonto gewährt werden. Mehrkosten, verursacht durch technische Schwierigkeiten bei der Verarbeitung, werden in Rechnung gestellt.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Vorschriften Anlieferungsform

Beiheter, Beilagen und Anklebegut müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird.

Die unverschränkten, kantengeraden Lagen müssen 80 bis 100 mm hoch sein.
Keine Gummiringe oder lagenweise Verpackung!

Durch zu frische Druckfarben zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Exemplare können nicht verarbeitet werden. Das Gleiche gilt für umgeknickte Ecken bzw. Kanten und Quetschfalten. Beilagen und Beiheter müssen rechtwinkelig und formatgleich geschnitten sein. Sie dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

Zollbestimmungen

Bitte verwenden Sie die international gültigen Zollpapiere. Bei Lieferung aus EU-Ländern bitte Ihre UID-Nr. mit dem Zusatz: Innergemeinschaftliche steuerfreie Sendung. UID-Nr. von u.e sebald: DE 811118442

Lieferbedingungen

- frei Haus
- **verzollt inkl. aller Spesen und sonstiger Kosten (entfällt bei Sendungen aus EU-Ländern)**
- **UNVERSTEUERT!**
(EUST geht zu Lasten des Empfängers)

Bei Lieferung aus Ländern, die keine EU-Mitglieder sind: bis zu € 4.091,- Warenwert EUR2-Formulare, darüber hinaus EUR1-Formulare.

Kennzeichnung

Der Verlag stellt Lieferscheine zum Download unter www.mvg.de/cosmopolitan/print/formate-preise.html zur Verfügung. Die Begleitpapiere müssen Angaben über die Stückzahl, Transporteinheiten, Zeitschriftentitel und Heftnummer sowie den Kundennamen enthalten. Angaben bitte zusätzlich außen an den Paletten anbringen.

Formate	Mindestformat:	105 mm breit	148 mm hoch
	Maximales Format:	180 mm breit	260 mm hoch

Papiergewicht Bis 4 Seiten mind. 120 g/m².

		Auflage o. Abo	Abo-Auflage
Beilegekosten Angaben pro Tausend	bis 20 g Einzelgewicht =	€ 150,-	€ 170,-
	bis 25 g Einzelgewicht =	€ 155,-	€ 180,-
	bis 30 g Einzelgewicht =	€ 160,-	€ 190,-
	bis 35 g Einzelgewicht =	€ 165,-	€ 200,-
	bis 40 g Einzelgewicht =	€ 170,-	€ 210,-
	je weitere angefangene 5 g Einzelgewicht zuzüglich	€ 5,-	€ 10,-

Bei mehr als 6 unterschiedlichen Codierungen berechnen wir einen Zuschlag von € 10,- pro Tausend!

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Auflagen unterliegen Schwankungen. Als Berechnungsgrundlage gelten die jeweils bei Auftragserteilung gültigen Druckauflagenzahlen.

Die Preise können sich erhöhen, wenn die Beschaffenheit der Beilagen die Verarbeitung erschwert und Mehrkosten verursacht werden.

Zusatzentgelte für Fremdbeilagen, Beikleber aller Art, Warenproben, Datenträger usw. (Gegenstände) in der Abo-Auflage siehe Seite 8.

Umsatzstaffel	ab € 80.000,-	1%
	ab € 150.000,-	2%
	ab € 220.000,-	3%

Agenturvergütung Wird gewährt bis zu maximal 15%.

Platzierung Kann nicht verbindlich zugesichert werden.

Auflage Mindestauflage 50.000 pro Nielsen-Gebiet.
Bitte kalkulieren Sie zusätzlich 3% Verarbeitungszuschuss ein.

Falzarten Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein und eine geschlossene Seite aufweisen.

Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A6 (105 mm x 148 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

Beschnitt Alle Beilagen müssen rechtwinkelig und formatgleich geschnitten sein.

Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

Dünne Beilagen müssen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Angeklebte Produkte (beispielsweise Postkarten) Postkarten sind in der Beilage möglichst innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Außen müssen sie parallel zum Falz/Bund der Beilage kleben, mit maximal 5 mm Abstand dazu.

Für die endgültige Verarbeitungszusage benötigen wir 4 Wochen vor Anzeigenschluss 10 Blindmuster im Verlag, Abteilung Herstellung, Andreas Hofner. Nach Drucklegung lassen Sie uns bitte unbedingt 5 Originale zukommen (bis spätestens 4 Wochen vor EVT = Anliefertermin!).

Beihefterformen Möglich sind: Altarfalz (8-seitig), Gatefold (6-seitig), mit ausklappbarer Lasche (2-seitig), mit Scentstrip rechts außen, mit integrierten Postkarten, Warenproben, Duftmustern, Pop-up-Formen, Gutscheinen, Doppelpostkarten, CDs in Papierhülle u.v.a.

Beihefterumfang Ab 2 Seiten.

Beihefterformat Vor Beschnitt/bei Anlieferung:
Breite: 218 mm, inkl. 4 mm Fräsrand und
4 mm Randbeschnitt.
Höhe: 286 mm, inkl. 3 mm Kopf- und Fußbeschnitt.

Wichtige Motivateile und Text sollten – bei Berücksichtigung möglicher Beschnittunterschieden – mindestens 5 mm von den Beschnittkanten entfernt stehen.

Papiergewicht minimal = 80 g/m², maximal = 150 g/m²
bis 4 Seiten mind. 120 g/m²
kleiner als Heftformat mind. 90 g/m²

Beihefterkosten	Auflage o. Abo	Abo-Auflage
Angaben pro Tausend		
2 und 4 Seiten	€ 150,-	€ 170,-
6 und 8 Seiten	€ 160,-	€ 195,-
10 und 12 Seiten	€ 170,-	€ 220,-
14 und 16 Seiten	€ 180,-	€ 245,-
Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.		

Höhere Umfänge auf Anfrage. Die Preise können sich erhöhen, wenn die Beschaffenheit der Beihefter die Verarbeitung erschwert und Mehrkosten verursacht werden.

Zusatzentgelte für Fremdbeilagen, Beikleber aller Art, Warenproben, Datenträger usw. (Gegenstände) für die Abo-Auflage siehe Seite 8.

Umsatzstaffel ab € 80.000,- 1%
ab € 150.000,- 2%
ab € 220.000,- 3%

Agenturvergütung Wird gewährt bis zu maximal 15%.

Platzierung Nach den technischen Gegebenheiten.
Bitte Absprache mit der Anzeigendisposition.

Auflage Die Auflagen unterliegen Schwankungen.
Als Berechnungsgrundlage gelten die jeweils bei Auftragserteilung gültigen Druckauflagenzahlen.
Bitte kalkulieren Sie zusätzlich 3% Verarbeitungszuschuss ein.
Mindestauflage: Inland.
Bitte unbedingt vor Produktionsbeginn die exakte Anlieferungsmenge abfragen.

Anlieferung Detaillierte Angaben auf Seite 8.

Anlieferungsform Gleichschenkelig gefalzt, Kopf geschlossen möglich.
Bei falschem Beschnitt bzw. Falz kann keine Verarbeitungsgarantie übernommen werden.
Bitte nicht weniger als 50 stückweise verschränkt verpacken.
Keine Gummiringe oder lagenweise Verpackung.
Bitte Seite 8 beachten!

Termine (siehe auch S. 6)

Dispositions- und Rücktrittstermin:
4 Wochen vor Anzeigenschluss.
Anliefertermin: 4 Wochen vor Erscheinen.

Für die endgültige Verarbeitungszusage benötigen wir 4 Wochen vor Anzeigenschluss 10 Blindmuster im Verlag, Abteilung Herstellung, Andreas Hofner. Nach Drucklegung lassen Sie uns bitte unbedingt 5 Originale zukommen (bis spätestens 4 Wochen vor EVT = Anliefertermin!).

Beikleberformen Möglich sind: aufgeklebte Postkarten, Coupons, CDs, Kuverts, Heftchen, Duftkarten u.v.a. sowie Warenproben. Beikleber können nur auf ganzseitige Trägeranzeigen geklebt werden. Nur rechte Seiten möglich.
Die Leimspur wird vertikal am linken Rand aufgetragen. Es muss gewährleistet sein, dass der Inhalt von Kuverts bei der Verarbeitung nicht herausrutschen kann! Die besonderen Bedingungen für Warenproben finden Sie auf Seite 12.

Beikleberformate Mindestformat: 60 mm x 80 mm, hoch und quer möglich. Maximales Format: 148 mm breit, 210 mm hoch.
Davon abweichende Formate und Sonderformen erfordern einen Probelauf mit ca. 150 Mustern. Bitte mit dem Verlag, Abteilung Herstellung, Andreas Hofner, Tel. +49 (0) 89 92 34-152, absprechen.

Papiergewicht Postkarten: 150 bis 170 g/m² – Coupons: 100 bis 170 g/m²
Umschläge + Heftchen: bis 15 g Einzelgewicht
(Mehrgewicht auf Anfrage) links oder unten geschlossen

Beiklebungskosten		Auflage o. Abo	Abo-Auflage
Angaben pro Tausend	Postkarten etc.	€ 86,-	€ 96,-
	Kuverts und CDs	€ 96,-	€ 108,-
	Booklets bis 24 Seiten (höhere Umfänge auf Anfrage)	€ 96,-	€ 108,-
	Warenproben	€ 115,-	€ 125,-

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Preise können sich erhöhen, wenn die Beschaffenheit der Beikleber die Verarbeitung erschwert und Mehrkosten verursacht werden.

Zusatzentgelte für Fremdbeilagen, Beikleber aller Art, Warenproben, Datenträger usw. (Gegenstände) für die Abo-Auflage siehe Seite 8.

Umsatzstaffel	ab € 80.000,-	1%
	ab € 150.000,-	2%
	ab € 220.000,-	3%

Agenturvergütung Wird gewährt bis zu maximal 15%.

Klebezone Abstand vom oberen und unteren Heftrand: jeweils 30 mm, innerhalb dieser Zone variabel. Abstand seitlich: 30 bis 140 mm vom Bund. Standtoleranzen bei der Klebung bis zu 10 mm möglich! Winkeltoleranzen von +/- 5° möglich!

Auflage Die Auflagen unterliegen Schwankungen. Als Berechnungsgrundlage gelten die jeweils bei Auftragserteilung gültigen Druckauflagenzahlen.
Bitte kalkulieren Sie zusätzlich 3% Verarbeitungszuschuss ein.
Mindestauflage: Inland.
Bitte unbedingt vor Produktionsbeginn die exakte Anliefermenge abfragen.

Anlieferung Detaillierte Angaben auf Seite 8.

Anlieferungsform Möglichst in Kartons sortiert, Lagenhöhe mind. 80 bis 100 mm.
Bitte Seite 8 beachten!

Termine (siehe auch S. 6) **Dispositions- und Rücktrittstermin:**
4 Wochen vor Anzeigenschluss.
Anliefertermin: 4 Wochen vor Erscheinen.

Für die endgültige Verarbeitungszusage benötigen wir 4 Wochen vor Anzeigenschluss 10 Blindmuster im Verlag, Abteilung Herstellung, Andreas Hofner. Nach Drucklegung lassen Sie uns bitte unbedingt 5 Originale zukommen (bis spätestens 4 Wochen vor EVT = Anliefertermin!).

Beikleberformen Als Warenproben können verschiedene Materialien verarbeitet werden (Papier, Kunststoff, Metall oder synthetische Stoffe). Warenproben können nur auf ganzseitige Trägeranzeigen geklebt werden. Nur rechte Seiten!

Beschaffenheit von Warenproben Das Material muss hitzebeständig bis zu 300° Celsius sein, da der Klebstoff bis zu dieser Temperatur erhitzt wird. Flüssige Warenproben müssen in fest verschweißten Folien angeliefert werden, die einem Druck von mindestens 1.500 kp/cm² unbeschädigt standhalten. Statisch aufgeladene oder aneinanderhaftende Exemplare können nicht verarbeitet werden. Sie dürfen den technischen Ablauf und den Versand der Auflage nicht gefährden. Bei unvorhergesehenen Verarbeitungsschwierigkeiten, die eine termingerechte Auslieferung der Auflage gefährden, behält sich der Verlag vor, die Verarbeitung abzubrechen.

Formate

mindestens	60 mm breit – 80 mm hoch
maximal	105 mm breit – 160 mm hoch
maximale Stärke	1,5 mm

Gewicht Bis zu 15 Gramm Einzelgewicht (Mehrgewicht auf Anfrage).

Beiklebungskosten		Auflage o. Abo	Abo-Auflage
Angaben pro Tausend	Warenproben	€ 115,-	€ 125,-

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Preise können sich erhöhen, wenn die Beschaffenheit der Warenprobe die Verarbeitung erschwert und Mehrkosten verursacht werden. Alle Preise inklusive Entsorgungskosten, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer auf den Rechnungsbetrag.

Zusatzentgelte für Fremdbeilagen, Beikleber aller Art, Warenproben, Datenträger usw. (Gegenstände) für die Abo-Auflage siehe Seite 8.

Umsatzstaffel	ab € 80.000,-	1%
	ab € 150.000,-	2%
	ab € 220.000,-	3%

Agenturvergütung Wird gewährt bis zu maximal 15%.

Klebezone Abstand vom oberen und unteren Heftrand: jeweils 30 mm, innerhalb dieser Zone variabel. Abstand seitlich: 30 bis 140 mm vom Bund. Standtoleranzen bei der Klebung bis zu 10 mm möglich! Winkeltoleranzen von +/- 5° möglich!

Auflage Die Auflagen unterliegen Schwankungen. Als Berechnungsgrundlage gelten die jeweils bei Auftragserteilung gültigen Druckauflagenzahlen. Bitte kalkulieren Sie zusätzlich 3% Verarbeitungszuschuss ein. Mindestauflage: Inland. Bitte unbedingt vor Produktionsbeginn die exakte Anliefermenge abfragen.

Anlieferung Detaillierte Angaben auf Seite 8.

Anlieferungsform Aufrecht in Gitterkartons sortiert, von oben greifbar. Bitte Seite 8 beachten!

Termine
(siehe auch S. 6)

Dispositions- und Rücktrittstermin:
4 Wochen vor Anzeigenschluss.
Anliefertermin: 4 Wochen vor Erscheinen.

Für die endgültige Verarbeitungszusage benötigen wir 4 Wochen vor Anzeigenschluss 10 Blindmuster im Verlag, Abteilung Herstellung, Andreas Hofner. Nach Drucklegung lassen Sie uns bitte unbedingt 5 Originale zukommen (bis spätestens 4 Wochen vor EVT = Anliefertermin!).

Bei Bearbeitungsproblemen ist ein Probelauf mit mindestens 150 Mustern erforderlich. Diese müssen in Material, Form und Inhalt mit der späteren Anlieferung identisch sein.

PROMOTION

Anschrift MVG Medien Verlagsgesellschaft mbH & Co.
Promotion-Abteilung
Arabellastraße 33
81925 München

Ansprechpartner Brigitte Nissing Barbara Rauscher
Leiterin Promotion stellv. Leiterin Promotion
Telefon +49 (0) 89 92 34-195 Telefon +49 (0) 89 92 34-166
Fax +49 (0) 89 92 34-183 Fax +49 (0) 89 92 34-183
brigitte.nissing@mvg.de barbara.rauscher@mvg.de

Format Ab 1/1 Seite.

Preise Auf Anfrage.

Die COSMOPOLITAN-Promotion-Schaltkosten werden zum gültigen Anzeigenpreis und im Rahmen des Jahresabschlussrabatts berechnet.

Die Promotion-Produktionskosten werden nach Abschluss der Produktion nach tatsächlichem Aufwand (Konzept, Grafik, Text, Recherche, Fotoankauf, Fotoproduktion, Technik) in Rechnung gestellt. Produktionskosten sind nicht rabattfähig.

Kennzeichnung Promotion-Seiten werden mit „COSMOPOLITAN-PROMOTION“ und „ANZEIGE“ in 10 pt. Versalien gekennzeichnet.

Abwicklung

COSMOPOLITAN-Promotion-Anzeigen werden von unserem Promotion-Team im redaktionellen Stil von COSMOPOLITAN gestaltet und produziert.
Dies geschieht in enger Absprache mit dem Kunden bzw. der Agentur. Promotion-Anzeigen können als Einzel- oder Gemeinschafts-Promotion mit passenden Partnern konzipiert werden. Die Promotion-Schlusstermine liegen 5 Wochen vor dem offiziellen Anzeigenschluss.

Themenbezogene Promotion

COSMOPOLITAN Nr. 12/2012
Weihnachts-Geschenk-Promotion
Preise auf Anfrage.

Weitere Aktionen**Handel**

Um den Handel mit einzubeziehen, können Promotion-Anzeigen zusätzlich als Sonderdrucke „Gesehen in COSMOPOLITAN“ oder als Aufsteller werblich eingesetzt werden. Preise auf Anfrage.

Crossmedial

Promotion-Anzeigen können auf Wunsch mit einem Online-Auftritt auf www.cosmopolitan.de kombiniert und ergänzt werden. Preise auf Anfrage.



ONLINE

Positionierung

COSMOPOLITAN ONLINE informiert aktuell über Fashion-, Beauty- und Lifestyle-Trends. Als Personal Coach steht COSMOPOLITAN ONLINE den Usern auch in Karrierefragen zur Seite und hilft wie eine erfahrene Freundin in allen Sex- und Liebesangelegenheiten, Frauen sich selbst und ihren Partner besser kennenzulernen. Interaktive Angebote wie Gewinnspiele, Psychotests und Umfragen in der großen Community sowie Video-Einbindungen runden die Online-Kompetenz der erfolgreichen Zeitschrift COSMOPOLITAN ab.

Apps & Social Media

Seit September 2010 ist die höchst innovative und interaktive iPad App von COSMOPOLITAN verfügbar. Die Print-Inhalte werden eins zu eins übernommen und mit vielen interaktiven Features angereichert, so dass unsere UserInnen ein einmaliges multimediales Lese-Erlebnis unserer traumhaften Magazine haben. Des Weiteren setzen wir auf Mobile Marketing und sind bereits mit den drei iPhone-Applikationen Love-Position, Horoskop-App und Orakel-App gestartet. Selbstverständlich wird auch auf unserer Facebook-Seite über die aktuellen Themen gepostet.

Standardwerbemittel

- XXL-Banner (728 x 90)
- Skyscraper (160 x 600, 200 x 600)
- Halfpage-Ad (300 x 600)
- Content-Ad (300 x 250)
- Fireplace
- Layer-Ad
- Wallpaper
- Banderole-Ad
- Seiteneinfärbung

Individuelle

Online-Integration

- Online-Promotion (Advertorial, Gewinnspiele, Voting, Pretest, Psychotest)
- Ressort- und Rubrikensponsoring
- Newsletterwerbung
- Integratives Branding

Preise

Auf Anfrage.

Ansprechpartner

Serdar Tuncer
 Online-Vermarktung
 Telefon+49 (0) 89 92 34-628
 Fax +49 (0) 89 92 34-618
 serdar.tuncer@mvg.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN, FREMDBEILAGEN UND ANDERE WERBEMITTEL IN WERBETÄGERN DER MWG MEDIEN VERLAGSGESELLSCHAFT mbH & Co.

1. Werbestrang

1.1 „Anruf“ im Sinn der nachfolgenden AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (zusammen „Werbemittel“) in bestimmten Werbungsbelegungen oder sonstigen Werbungen („Anrufer“) in einer Druckzeitung, in digitalen Medien (z.B. Apps) und/oder in Online-Angeboten (z.B. Webseiten, „Webanrufer“), die von der MWG Medien Verlagsgesellschaft mbH & Co. oder einem mit ihr verbundenen oder assoziierten Unternehmen („Verleger“) zum Zweck der Veröffentlichung vermarktet werden. „Abschluss“ im Sinne der nachfolgenden AGB ist der Auftrag über die Schaltung der Anzeigen, der Bestandteil des Vertrags ist und die wesentlichen Vertragsbedingungen festlegt. Der Abschluss des Vertrags kann durch schriftliche oder elektronische Bestätigung des Abschlusses zustande kommen. „Abruf“ ist die Aufforderung des Auftraggebers an den Verleger, auf der Grundlage eines Abschlusses ein konkretes Werbemittel zu veröffentlichen. 1.2 Für den Auftrag gelten folgende AGB sowie die Preisliste des Verlegers, die in einer wesentlichen Vertragsbestätigung (z.B. der Gültigkeit ergebender allgemeiner Geschäftsbedingungen) des Auftraggebers ist, soweit sie mit den in diesen AGB enthaltenen Bestimmungen vereinbar sind.

2. Werbemittel

2.1 Werbemittel im Sinne dieser AGB können beispielsweise aus einem oder mehreren der folgenden Elemente bestehen: (i) aus einem Bild und/oder Text, (ii) aus Textlingen und/oder Bewegtbildern (z.B. Banner, Skyscraper, Pop-Up), (iii) aus einer sonstigen Fläche, die bei Anknüpfung die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich der Anzeigen und/oder Dritten liegen (z.B. Links), (iv) Beilagen. Soweit ein Werbemittel aufgrund seiner Gestaltung nicht offensichtlich als Werbung zu erkennen ist, ist der Vertrag begründet, das Werbemittel als solches zu verstehen, insbesondere durch das Wort „Anrufer“, und/oder das Werbemittel von redaktionellen Inhalten räumlich abzuheben, um den Werbecharakter zu verdeutlichen.

3. Vertragsabschluss

3.1 Der Auftrag kommt zustande durch die Buchung des Werbemittels durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verleger in Textform (Annahme). Aufträge können schriftlich, per Mail, Fax oder Internet aufgegeben werden. Der Verleger haftet nicht für Übermittlungsfehler. Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verleger zustande. Aufträge über E-Mail sind auch ohne Unterschrift rechtswirksam. Buchung und Bestätigung können auch über das Online-Buchungssystem erfolgen (Infos zu OGS unter www.abz-port.de).

3.2 Billagierungssind für den Verlag erst nach Vorlage eines Masters der Beilagen und deren Billigung. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandes der Zeitschrift erwecken oder fremden Inhalt enthalten, werden nicht angenommen.

3.3 Nach Anzeigenschluss bis bei Digital- und Online-Media 5 Werktage vor Aufzeichnung sind Stornierungen oder Änderungen nicht mehr möglich.

3.4 Aufträge für Werbemittel, die elektronisch ausstrahlend zu bestimmen Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen eines Werbeträgers veröffentlicht werden sollen, sind rechtzeitig beim Verlag einlegen, das dem Auftraggeber noch Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag die auf diese Weise nicht ausstrahlenden, Platzierungsansprüche werden nur durch ausdrückliche Bestätigung des verlegers verbindlich. Rückziehe Werbemittel werden in der jeweiligen Rubrik gehalten, ohne dass dies ausdrücklich vereinbart werden. Sofern der Auftraggeber keine eindeutigen Platzierungsangaben macht, kann der Verlag die Platzierung des Werbemittels frei bestimmen.

3.5 Die Werbemittel sind in Werbungen und/oder anderen Werbungen, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbungsbelegungen und die Preisliste des Verlegers zu halten. Mithilfeverpflichtung nur nach nachgewiesenen Werbemitteln. Der Verlag behält sich die Rückforderung gelieferter Mittelverpflichtungen an nicht nachgewiesene Agenturen vor. Die gewährte Mithilfeverpflichtung ist für die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weggefallen, wenn durch Agenturen werden in denen Namen und auf deren Rechnung erfüllt. Soweit Agenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit dem Auftraggeber zustande. Ein Wechsel der Werbungsbelegungen wird, muss den geordneten oder namentlicher Nennung der Werbungsbelegungen vereinbart werden und der Verlag ist berechtigt, von dem Agentur die Vorkasse zu verlangen.

3.6 Auftraggeber nur schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung eines Auftrages ist bis zum Anzeigenschluss möglich. Danach hat der Auftraggeber den Auftrag zu bezahlen. Ansonsten kann der Verlag die Kosten der bis zur Kündigung angefallenen Aufträge verlangen.

4. Aufträge

4.1 Alle für die Werbemittel erforderlichen Inhalte, Informationen, Daten, Dateien und sonstige Materialien („Vorgaben“) werden dem Verlag von dem Auftraggeber vollständig, richtig, wahrheits- und vertraglich vereinbarten entsprechend rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

4.2 Die Vorgaben müssen dem Verlag zu dem jeweiligen Anzeigenschluss, die Vorgaben für Online-Materialien spätestens 5 Werktagen vor Schaltungstermin vorliegen.

4.3 Druckvorlagen sind im Auftraggeber in PSDF-EDT-Format (Dateiendung: *.indd) oder *.indd, PSDF-EO-Profile (unter www.mwg.de/PSDF-EO-Profile) als CD und/oder PDF zu liefern. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbdruck sind in einem geeigneten Format mit Metadaten jeweils zweifach vorzulegen. Ohne Farbton können Farbabweichungen entstehen. Unwünschte Druckzustände, die sich aus einer Abweichung des Auftraggebers von den technischen Angaben zur Erstellung und Übermittlung von Druckvorlagen ergeben, sind dem Auftraggeber zuzurechnen. Unwünschte Druckzustände, die zusätzliche Slogans verursachen, werden dies in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Mehrfarbdruck, die aufgrund erforderlicher Profiling- oder Farbmanagement (PMS/EO-Profile) Druckvorlagen entstehen. Ansprüche des Werbungsbelegenden wegen ungenügender Abdrucks sind ausgeschlossen, wenn die übergebenen Druckunterlagen nicht den PSDF-EO-Profile entsprechen. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern sind dieselben erst beim Druckvorgang festzustellen, so hat der Werbungsbelegende bei unbegrenztem Abdruck keine Ansprüche. Bei Übersetzung der im Terminplan festgelegten Daten für die Übersetzung der Druckunterlagen kann kein Gewähr für eine einwandfreie Druckweitergabe übernommen werden.

4.4 Bei der Anlieferung von druckfähigen Vorlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, entsprechende, insbesondere den Format- und den technischen Vorgaben des Verlag entsprechende Vorlagen für die Werbemittel anzuliefern. Der Auftraggeber hat vor jeder digitalen Übertragung von Daten dafür Sorge zu tragen, dass diese frei von Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hier Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich sein Schadensersatz vom Auftraggeber in Anspruch zu nehmen, wenn durch den Auftraggeber ein erhebliches Computervirus übertragen wird.

4.5 Vereinbart ist für die bei den belagten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit des Werbemittels im Rahmen der durch die Vorlage gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlags zur Erstellung und Übermittlung von Vorlagen einhält.

4.6 Für erkennbar ungenügende Belagungen werden die Belagungen sofort vom Verlag zurückgenommen. Die Belagungen sind, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbungen, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig vor Veröffentlichung der nachfolgenden Werbungen auf den Fehler hinweist.

4.7 Kosten der Verlags für vom Auftraggeber gewährte oder vertretende Agenturen der Vorlagen hat der Auftraggeber zu tragen.

4.8 Die Anlieferung von Belagungen ist mit dem Auftraggeber verbunden. Die Belagungen sind in der Verpackung zu verpacken und Risiko des Kunden frei Druckerei. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Lieferungen auf Qualität oder Vollständigkeit zu prüfen. Der Verlag haftet für Fehlbestände nach Abschluss der Belage für vor schriftliche Aufträge eigener Mitarbeiter oder der Druckerei. Für Transport-schäden oder -verluste ist der Verlag nicht verantwortlich.

4.9 Wenn ein Auftrag nicht oder nicht vollständig erfüllt wird, weil der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten verletzt hat, insbesondere Werbemittel nicht rechtzeitig und/oder mangelhaft oder falsch gekennzeichnet liefert, hat der Verlag dennoch Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.

4.10 Verleger wird nur auf besondere Veröffentlichung an den Auftraggeber zurückgestellt und nicht länger als 1 Jahr nach der letzten Schaltung vom Verlag aufbewahrt. Die Pflicht der Aufbewahrung aller Werbemittel über einen Zeitraum von 3 Monaten nach der letzten Schaltung des Werbemittels.

5. Abwicklungsrüst

Werbemittel sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb 1 Jahres nach Abschluss abzurufen. In den Jahren eines Abschlusses das Recht zum Abrufen Werbemittel eigenarum, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres sein Erreichen des ersten Werbemittels abzurufen, sofern das erste Werbemittel innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht ist.

6. Auftragsüberweisung

Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb vereinbartem bzw. in der Ziffer 5 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Werbemittelnahme hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

7. Nachbestellung

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlich Abnahme entsprechenden Nachdruck dem Verlag zu ersetzen. Die Erstellung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höheres Wesen im Rückbereich des Verlags beruht.

8. Abrechnungsplan

Der Verlag behält sich vor, Aufträge – auch rechtswidrig bestellte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abhoses – gegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form nach einweislich, sachlich gerechtfertigten Grundrätzen des Verlegers zurück zu weisen, zu sperren, insbesondere wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt, um Deutschen Werte bzw. Presse in einem Beschwerdewertförmigen Bestand wird, oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die die Geschäftsstellen, Anzeigemetallen oder Vertreten aufgeben. Insbesondere kann der Verlag ein bereits geschaltetes und veröffentlichtes Werbemittel unterbrechen oder zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträgliche Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Satz 1 erfüllt wird. Der Verleger behält sich das Recht vor, Aufträge zurück zu weisen, wenn die Abrechnung des Auftraggebers nicht innerhalb des in der Preisliste festgelegten Zeitraums erfolgt.

9. Anzeigenschluss und Erscheinungstermine

Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigenschluss und Erscheinungstermine sind für den Verlag unwirksam. Dem Verlag steht es frei, Anzeigenschluss und Erscheinungstermine kurzfristig, dem Anzeigenschluss entsprechend.

10. Rechtevergrößerung und -einräumung

(1) Der Auftraggeber garantiert, dass die ihm zur Verfügung gestellten Vorlagen, insbesondere sein Werbemittel und die Webseiten, auf die das jeweilige Werbemittel verweist, so ausgestaltet sind, dass sie nicht gegen gesetzliche Bestimmungen insbesondere hinsichtlich Urheberrecht, Markenrecht, Patentrecht und medienrechtliche Vorschriften einerseits und Auftraggeber nicht die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit und die Übermittlung der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugehörigen Werbemittel. Der Verlag ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Auftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Der Auftraggeber stellt den Verlag im Rahmen des Auftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner sind Informationen über die Rechte Dritter, die dem Auftraggeber in Zusammenhang mit dem Auftrag übergeben werden, dem Verlag mitzuteilen. Die Rechte Dritter und Unterlagen der Rechteinhaber gegenüber Dritten zu unterstützen. Wird der Verlag um Abdruck einer Gegenstandsliste oder Berichtigung zu einem Werbemittel verpflichtet, hat der Auftraggeber diese Veröffentlichung nach der gegebenen Preisliste zu bezahlen.

10.2 Der Auftraggeber garantiert, dass es alle zur Schaltung, Veröffentlichung und Verbreitung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber räumt dem Verlag die für die zweckgültige Nutzung des Werbemittels in den jeweiligen Werbungsbelegungen erforderlichen Urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungs- und sonstigen Rechte ein, insbesondere die jeweils erforderlichen Rechte für Veröffentlichung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, zum öffentlichen Zugänglichmachen, Einsetzen in einer Datenbank, zur Entnahme aus einer Datenbank und zum Bereithalten zum Abruf, und zwar zeitlich, inhaltlich und in der Form, die durch die Durchrichtung des Auftrags notwendig liefert. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen für die Dauer der Nutzung des Werbemittels im Sinne von Werbemittel im Rahmen des Auftrags überlassen.

11. Gewährleistung

11.1 Für Aufträge, die in der Digital- oder Online-Medien veröffentlicht werden, gewährleistet der Verlag im Rahmen der vorherzusehenden Anforderungen eine des jeweils üblichen technischen Standard entsprechende Qualitätsweggabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es sich elektronischen Bereich nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein Fehler vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unsachliche Fehler. Ein Fehler in der Darstellung liegt nicht vor, wenn er hervorgerufen wird durch (i) Verwendung einer nicht geeigneten Mittelgröße und/oder (ii) Verwendung einer nicht geeigneten Mittelgröße, (iii) Störung der Kommunikation zwischen dem Auftraggeber und dem Verleger, (iv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (v) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (vi) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (vii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (viii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (ix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (x) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xi) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xiv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xvi) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xx) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xxi) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xxii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xxiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xxiv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xxv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xxvi) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xxvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xxviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xxix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xxx) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xxxi) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xxxii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xxxiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xxxiv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xxxv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xxxvi) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xxxvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xxxviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xxxix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xl) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvi) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlv) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlviii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlvix) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xli) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xlii) unvollständiges oder fehlerhaftes Übermitteln von Daten, (xliiii) unvollständiges oder fehler

MVG Medien Verlagsgesellschaft mbH & Co.

Arabellastraße 33, 81925 München
Postfach 81 06 80, 81906 München

Geschäftsführerin

Waltraut von Mengden

Telefon +49(0)89 92 34-221
Fax +49(0)89 92 34-174

Marketingdirektor

Anzeigenverkauf

Stefan Raab

Telefon +49(0)89 92 34-185
Fax +49(0)89 92 34-183
stefan.raab@mvg.de

Anzeigenmarketing

Lisa Habermayer (Ltg.)

Telefon +49(0)89 92 34-173
Fax +49(0)89 92 34-670
lisa.habermayer@mvg.de

Anzeigenmarketing

Andrea Hedeker

Telefon +49(0)89 92 34-311
Fax +49(0)89 92 34-670
andrea.hedeker@mvg.de

Promotion

Brigitte Nissing (Ltg.)

Telefon +49(0)89 92 34-195
Fax +49(0)89 92 34-183
brigitte.nissing@mvg.de

Barbara Rauscher (stv. Ltg.)

Telefon +49(0)89 92 34-166
Fax +49(0)89 92 34-183
barbara.rauscher@mvg.de

Disposition

Marlene Gunesch (Ltg.)

Telefon +49(0)89 92 34-163
Fax +49(0)89 92 34-183
marlene.gunesch@mvg.de

Tanja Schneider (stv. Ltg.)

Telefon +49(0)89 92 34-207
Fax +49(0)89 92 34-183
tanja.schneider@mvg.de

Online-Vermarktung

Serdar Tuncer

Telefon +49(0)89 92 34-628
Fax +49(0)89 92 34-618
serdar.tuncer@mvg.de

Nielsen 1+5

Nicole Simons

Verlags-Mediaservice GmbH
Fontenay 1b
20354 Hamburg
Telefon +49(0)40 22 72 25-0
Fax +49(0)40 22 72 25-10
info@simons-vs.de

Nielsen 3a

Brigitte Pröbstel

Brigitte Pröbstel Medienservice
Oberer Laubenheimer Weg 54
55131 Mainz
Telefon +49(0)61 31 61 74-21/22
Fax +49(0)61 31 61 74-24
b.p.medianservice@t-online.de

Nielsen 4 + Österreich

Andrea Tappert

Medienservice
Wilhelm-Keim-Straße 3
82031 Grünwald
Telefon +49(0)89 69 37 97-60
Fax +49(0)89 69 37 97-61
andrea.tappert@t-online.de

Nielsen 2

Friederike Bahlinger

Bahlinger Medienservice GmbH
Roßstraße 96
40476 Düsseldorf
Telefon +49(0)211 30 20 69-40
Fax +49(0)211 30 20 69-69
info@bahlinger-medien.de

Nielsen 3b

Stefan Raab

MVG Medien Verlagsgesellschaft
mbH & Co.
Arabellastraße 33
81925 München
Telefon +49(0)89 92 34-185
Fax +49(0)89 92 34-183
stefan.raab@mvg.de

Schweiz

Ruth Mumenthaler

Raverta Marketing
Postfach 910
Bellerivestrasse 65
CH-8034 Zürich
Telefon +41(0)44 383 62 61
Fax +41(0)44 383 37 11
raverta@bluewin.ch

